

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Manfred Frühling

**Vorlage Nr. BV/089/2018
Datum: 02.05.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	14.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	23.05.2018	N

**Betreff: Neubau einer 380 kV-Freileitung
 Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der abzugebenden Stellungnahme wird die Stadt Georgsmarienhütte auf die Einhaltung der von der Landesregierung vorgesehenen Mindestabstände zu Gebäuden im Außenbereich von mindestens 200 m hinweisen, alternativ wird auf die Möglichkeit einer Erdverkabelung verwiesen.

Eine Abstimmung mit den Umlandgemeinden ist vorzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH plant zur Netzverstärkung den Ersatz der rd. 70 km langen 220-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannanlagen (UA) Gütersloh (Nordrhein-Westfalen) – Lüstringen (Niedersachsen) – Wehrendorf (Niedersachsen) durch eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. Die aktuell ausliegenden Antragsunterlagen umfassen den rd. 20 km langen Teilabschnitt zwischen der Landesgrenze in Melle (Pkt. Königsholz) und der UA Lüstringen in Osnabrück.

Das Vorhaben Wehrendorf – Gütersloh ist im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) unter der Anlage Ziffer 16 (Wehrendorf – Gütersloh) aufgeführt und steht im Zusammenhang mit dem EnLAG-Vorhaben Ganderkesee – Wehrendorf. Über die Leitung von Ganderkesee nach Wehrendorf wird die in Norddeutschland erzeugte Windenergieleistung in Richtung Wehrendorf transportiert. Die Leitungsstrasse von Wehrendorf über Lüstringen nach Gütersloh wird für den weiterführenden Transport der Energie benötigt. Mit diesem Ausbau soll eine leistungsstarke Verbindung zwischen den Regionen Osnabrück und Ostwestfalen geschaffen werden.

Gemäß Beschreibung in den Antragsunterlagen folgt Amprion dem Grundsatz, für den Neubau von Höchstspannungsleitungen nach Möglichkeit bestehende Freileitungstrassen zu nutzen, da durch die Nutzung vorhandener Trassen und damit von Räumen, die bereits seit vielen Jahren in diesem Sinne vorbelastet sind, eine in der Regel vergleichsweise verträgli-

che Variante für Menschen, Natur und Umwelt und damit der rechtssichere Weg im Vergleich zu einer vollständig neuen Trassenführung in anderen bislang unbelasteten Gebieten ist. Darüber hinaus ist das Gebot der Nutzung vorhandener geeigneter Trassen ein wichtiges raumordnerisches Ziel:

„Bei der Weiterentwicklung des Leitungstrassennetzes für Leitungen mit einer Nennspannung von mehr als 110 kV hat die Nutzung vorhandener, für den Aus- und Neubau geeigneter Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore Vorrang vor der Festlegung neuer Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore“ (LROP Niedersachsen 2017, Abschnitt 4.2, Ziffer 07, Satz 5).

Das Vorhaben sieht daher den Ausbau des bestehenden Höchstspannungsnetzes von 220 auf 380 kV soweit wie sinnvoll möglich, im vorhandenen Trassenraum des Leitungen zwischen der Landesgrenze und UA Lüstringen vor, um eine effiziente Trassennutzung und eine landschaftsschonende Erweiterung des Netzes zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird der vorhandene Leitungstrassenkorridor hinsichtlich seiner Eignung für den Neubau der 380-kV-Leitung anhand raumordnerischen Abwägungskriterien überprüft und ggf. mit räumlichen Planungsalternativen verglichen.

Dieses ist bei der nunmehr vorgestellten Trasse berücksichtigt worden und verläuft im Stadtgebiet im Bereich der Bestandstrasse der 110-kV-Freileitung.

Im Bereich der Stadt Georgsmarienhütte wird ausschließlich der Stadtteil Holsten Mündrup vom Trassenverlauf berührt. Hier kommt es im Bereich „Schnettberg“ zu Unterschreitungen der von der Landesregierung vorgegebenen Abstände zu Wohngebäuden im Außenbereich gem. § 35 BauGB von 200 m.

Allerdings ist dieser 200 m Abstand lediglich als Grundsatz der Raumordnung im LROP ausgewiesen und kann im Rahmen der Abwägung mit anderen Belangen überwunden werden. Die Ausführung zur Engstelle Nr. 7 Holsten-Mündrup sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Im Fazit unter Ziffer 9.7.3 wird der im beigefügten Lageplan dargestellten Vorzugsvarianten „07-2“ der Vorzug vor der geradlinigen Variante im Bereich der vorhandenen Freileitungen gegeben, obwohl die Abstände zu den vorhandenen Wohngebäude zum Teil deutlich unter 200 m liegen.

Auf die Einhaltung des Abstandes oder einer Erdverkabelung sollte gedrängt werden, da hier die Grundsätze der Raumordnung beachtet werden sollten.

Eine Abstimmung mit den Umlandgemeinden wird für sinnvoll erachtet, um den Stellungnahmen eine größere Bedeutung zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen: KEINE

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

KEINE

Anlagen:

Auszug Raumordnungsverfahren